

Kopie
~~einer Kleinen Anfrage /~~
~~einer Antwort der Landesregierung /~~
~~eines Zwischenbescheids~~
zur Kenntnis *Fk 31/93*



Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen 450.000.005 -886 – Kl Anfr 18/1964

An den
Präsidenten des
Hessischen Landtags
Schlossplatz 1 - 3
65183 Wiesbaden

Bearbeiterin A. Bell
Durchwahl 368-2011
Datum 26.03.2010

EINGEGANGEN

31. März 2010

HESSISCHER LANDTAG

Nachrichtlich:

Hessische Staatskanzlei
Georg-August-Zinn-Str. 1
65183 Wiesbaden

fax 31/93

z.k.

→ Kanzel

**Verlängerung der Bearbeitungsfrist der Kleinen Anfrage des Abg. Wagner
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betr. bisherige und zukünftige Umsetzung der
Ziele der „Bildungsgipfel“, Drs. 18/1964**

Die Kleine Anfrage ging am 25. Februar 2010 im Hessischen Kultusministerium ein.

Die zur Beantwortung der Anfrage erforderlichen Abstimmungsarbeiten der beteiligten Ressorts sind noch nicht abschließend erfolgt.

Ich bin bemüht, die Anfrage bis Mitte Juni zu beantworten.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Hartmann".
Dr. Corinna Hartmann



HESSISCHER LANDTAG

Kleine Anfrage

des Abg. Mathias Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

betreffend bisherige und zukünftige Umsetzung der Ziele der „Bildungsgipfel“

Vorbemerkung:

Beim „Bildungsgipfel“ im Oktober 2008 in Dresden hatten sich die Bundeskanzlerin und die Regierungschefs der Länder darauf verständigt, dass die Ausgaben für Bildung und Forschung bis 2015 auf zehn Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) erhöht werden sollen. Hierfür seien bis zu 60 Milliarden Euro notwendig.

Beim zweiten „Bildungsgipfel“ am 16. Dezember 2009 war nur noch von einem Mehrbedarf zwischen 13 und 16 Milliarden Euro die Rede. Die endgültige Entscheidung wurde auf das nächste Halbjahrestreffen von Kanzlerin und Ministerpräsidenten im Juni 2010 vertagt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse des ersten und des zweiten Bildungsgipfels?
2. Welche Vorschläge macht die Landesregierung im Rahmen der Steuerungsgruppe der Staatskanzleichefs, um das „Zehn-Prozent-Ziel“ bis 2015 zu erreichen und sieht sie sich diesem Ziel weiterhin verpflichtet?
3. Wie hoch ist nach Ansicht der Landesregierung der finanzielle Mehrbedarf?
4. Wie bewertet die Landesregierung die neuen Berechnungskriterien der Finanzminister von Ländern und Bund bei den Ausgaben für Bildung und Forschung?
5. Welche Auswirkungen haben nach Ansicht der Landesregierung die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise und durch das „Wachstumsbeschleunigungsgesetz“ zu erwartenden Steuerausfälle auf die Umsetzung der beim ersten Bildungsgipfel vereinbarten Ziele?
6. Was hat und was wird Hessen selbst für das Erreichen dieses Ziels tun?
7. Was unternimmt die Landesregierung konkret, um die beim Bildungsgipfel vereinbarten schulpolitischen Ziele zu erreichen?

Wiesbaden, den 16. Februar 2010


Mathias Wagner

Eingegangen am

Ausgegeben am